

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

12.12.1873 (No. 292)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Dezember.

Nr 292.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einzugsgebühr: die gepaltene Betheile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1873.

Königlicher Theil.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 4. Dezember er. haben Seine Majestät der Kaiser und König folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 scheidet der Premierlieutenant Koch als temporär ganzinvalid mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armeekorps-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, unter dem gesetzlichen Vorbehalt aus.

Nicht-Königlicher Theil.

Telegramme.

† Trianon, 10. Dez., Abends 9 Uhr. *) Bazaine wurde schuldig der Kapitulation von Metz und der Feldarmee erklärt, ohne Alles, was Ehre und Pflicht vorschrieb, gethan zu haben, und einstimmig zum Tode und zur Degradation verurtheilt.

† Paris, 11. Dez. *) Nach Fällung des Urtheils unterzeichneten alle Mitglieder des Kriegsgerichts einen Gnadenrefers. Man versichert, der Herzog von Anjou wäre so gleich zu MacMahon gegangen, um den Refers zu übergeben. Bazaine hörte der Verlesung des Urtheils in großer Aufregung zu.

† Berlin, 10. Dez. Der „Staatsanzeiger“ enthält ein Bulletin aus Dresden vom heutigen Tage früh, wonach in dem Befinden der Königin Elisabeth von Preußen, welche seit 4 Wochen an akutem Lungenkatarrh leidet, plötzlich eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten ist. Athmennoth und Husten nehmen beträchtlich zu und sind die Symptome um so mehr besorgniserregend, als die Königin seit Jahren an einem ausgesprochenen Herzfehler leidet. — Die „Spez. Btg.“ erfährt, der Zivilehe-Gesetzentwurf sei durch den König genehmigt worden.

† Wien, 10. Dez. Das Abgeordnetenhaus hat das bisherige Präsidium wieder gewählt. Die Aenderungen des Herrenhauses an dem Hilfsanleihe-Gesetz wurden nach lebhafter Debatte angenommen. Der Justizminister wies die gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe zurück und der Finanzminister wiederholte seine im Herrenhause abgegebene Erklärung in Betreff der Unterstützung der Regierung gegenüber Fusionen und Liquidationen.

† Bern, 10. Dez. Der Ständerath genehmigte heute die Bestimmungen über das Unterrichtswesen nach dem bezüglichen Beschlusse des Nationalraths mit unwesentlichen Veränderungen. — Der Nationalrath hat nach dem Kommissionsantrag des Ständeraths beschlossen, das Referendum für Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse einzuführen, wenn 50,000 Bürger dasselbe verlangen. Artikel 89, die Volksinitiative betreffend, wurde gestrichen.

† Trianon, 10. Dez. Prozeß Bazaine. Nach der Vertheidigungsrede Lachauds erweist der Regierungskommissar General Bourcet das Wort zu seiner Replik. Derselbe weist die Insinuationen Lachauds, als ob er sich von politischer Geschäftigkeit habe leiten lassen, zurück, macht es dem Vertheidiger zum Vorwurf, daß er Zeugnisse des Kaisers Wilhelm und seiner Generale vorgebracht, und nimmt die von der Vertheidigung erörterten Hauptmomente wieder auf, um sie einer nochmaligen Beleuchtung zu unterziehen. (Lachaud und Bazaine machen Notizen.) Der Regierungskommissar hebt die betrefsende Depesche Lewals herrschende Berwirthung hervor, verbreitet sich nochmals über den Zwischenfall Regnier, dessen Wichtigkeit er darlegt und erkennt das patriotische Verhalten der Kaiserin Eugenie rühmend an. Im Uebrigen weist er das Unzutreffende des von Lachaud aus dem Umfange, daß sich die Armee in einem verschanzten Lager „nicht im freien Felde“ befunden, abgeleiteten Argumentes nach.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Dez. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute früh 1 Uhr, von Frankfurt kommend, in Karlsruhe wieder eingetroffen.

*) Straßburg, 10. Dez. In einer dieser Tage erschienenen, sonst sehr trefflichen Artikel der „Saarbrück. Btg.“ ist die Behauptung übergegangen, daß die hiesige Presse unter anderen Mängeln auch den hervortreten lasse, daß sie für die Reichstags-Wahlen zum Theil auf „deutsche“ Kandidaten, ja gar „à tout prix“ hinsteuere. Auf die Belege hierfür wären wir neugierig. Es hiesse doch die Verhältnisse vollständig verkennt, wenn man glaubte, dieses Hinsteuern könne auch nur in einem Fall Aussicht auf Erfolg haben. Diese, wenn auch vielleicht gutgemeinte Belehrung an die reichslandische Presse dünkt

*) Aus einem gestern ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

uns also jedenfalls überflüssig und trifft am allerwenigsten das große Ganze.

*) Stuttgart, 10. Dez. Das Gesamtministerium hat [wie bereits angedeutet] eine Note an das Abgeordnete-nhaus gerichtet, worin letzteres aufgefordert wird, eine Kommission zu ernennen, die über eine Veränderung der finanziellen Stellung des Hoftheaters berathen solle. Die Note führt aus, daß die Zivilliste jährlich 200,000 fl. zur Erhaltung des Theaters zuzuschießen, und erscheine dieser Zuschuß im Verhältnis zu dem übrigen Aufwande der Zivilliste zu hoch. Im äußersten Falle wäre eine Schließung des Theaters der Fortdauer des jetzigen Zustandes vorzuziehen.

Die Erste Kammer hat bezüglich der Erweiterung der Reichskompetenz auf die Zivillistengebung im Einverständnis mit der Erklärung des Ministers v. Mittnacht einstimmig eine Erklärung abgegeben, daß sie in die Regierung das Vertrauen setze, dieselbe werde ihrer Zusage gemäß nachdrücklich bestreben sein, die sofortige Jaangriffnahme einer allgemeinen Modifikation des Zivillisten zu veranlassen und dabei der wünschenswerthen Freiheit der eigenartigen Rechtsbildung thunlichst Berücksichtigung verschaffen.

München, den 9. Dez. (S. G. M.) Der Präsident der Abgeordnetenkammer, Frhr. v. Stauffenberg, hat heute die Einladung zu einer auf den 18. anberaumten Sitzung verlesen. Es ist aber das wohl nur ein Versuch, dessen Gelingen ziemlich zweifelhaft erscheint, da gegenwärtig Alles in Allem, und die hier wohnenden Abgeordneten eingerechnet, kaum mehr als 30 Kammermitglieder in München anwesend, und die ausgegebene Tagesordnung nicht eben sehr reich, wichtige Gegenstände, dagegen die Cholera ein immer drohenderes Gesicht aufweist. Heute ordnet die Polizeidirektion, nachdem endlich der Gesundheitsrath seine Einwilligung gegeben, die Zwangsbesetzung in sämtlichen Häusern der Stadt an bei Vermeidung einer Strafe an Geld bis zu 30 Thalern oder Haft bis zu 4 Wochen. Die öffentliche Meinung hatte schon lange den Erlaß dieser Maßregel verlangt; hoffentlich wird sie, unterstützt von der seit drei Tagen herrschenden trockenen Kälte, gute Wirkung thun. — Auch in der Strafanstalt zu Laufen (an der Salzburger Grenze) ist die Cholera sehr stark ausgebrochen: es sollen mehr als 120 Gefangene und mehrere Personen vom Aufsichtspersonal erkrankt sein.

Berlin, 9. Dez. Die Reihe der Gesetzentwürfe, welche dem Bundesrath behufs Einführung in Elsaß-Lothringen zugegangen sind, hat jetzt eine Erweiterung durch den Entwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten in Elsaß-Lothringen, erfahren, welcher so eben vorgelegt worden ist.

Der Entwurf zerfällt in 8 Artikel. Nach Art. 1 ist das Reichsbeamten-Gesetz auch auf die Rechtsverhältnisse der Beamten in der Elsaß-Lothringischen Landesverwaltung nur mit der Maßgabe ausgebeugt, daß die Ausübung des Reichsdienstes, Reichsgerichts u. d. für Elsaß-Lothringen abgeändert werden. Art. 2 setzt fest, daß die Stellung der Beamten zur Disposition erfolgen kann 1) durch kaiserliche Verfügung für den Oberpräsidenten, den Vizepräsidenten beim Oberpräsidium, den Direktor und den Oberregierungsrat bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern, den Bezirkpräsidenten und die bei denselben fungierenden Oberregierungsräthe, den Landes-Forstmeister, den Oberforstmeister, für die Polizeidirektoren, Kreisdirektoren, Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten und die Kreis-Schulinspektoren; 2) durch Verfügung des Oberpräsidenten für die Direktoren der höheren Schulen und die Lehrer an öffentlichen niederen Schulen. Nach Art. 6 finden die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung 1) auf die Lehrer der Universitäts Straßburg; 2) in Bezug auf Versetzung aus dem Amte, zeitweise Zurücksetzung, Disziplinarbestrafung und zur Dispositionstellung auf die richterlichen Beamten; 3) soweit sie mit dem besondern Gesetz für die Gendarmen in Widerspruch stehen, für die Gendarmen, 4) auf Lehrer an öffentlichen Elementarschulen und Kleinkinderschulen; 5) in Bezug auf Pensionsbestimmungen gilt das Gesetz nicht für Mitglieder geistlicher Kongregationen, welche Stellen im Staatsdienste oder öffentlichen Lehrstellen versehen.

Die Verathung dieses Entwurfs wird so beschleunigt werden, daß sein Inkrafttreten noch vor dem 1. Januar erfolgen kann, wo die Reichsverfassung für Elsaß-Lothringen in Kraft tritt.

*) Berlin, 10. Dez. Abgeordnetenhause. Bei der Verathung der vom Abg. Reichensperger beantragten Resolution, welche eine Rückkehr zu den früheren Regierungsmarimen gegenüber der katholischen Kirche verlangt, repliziert der Kultusminister auf eine lange Rede Reichenspergers: Die gegenwärtige Politik der Regierung sei durch die That-sache hervorgerufen, daß preussische katholische Bischöfe sich dazu verbanden, nicht den Landesgesetzen, sondern den Winken eines Mannes außerhalb Deutschlands zu gehorchen. Die Fuldaer Bischofskonferenz habe sogar die Frage ventilirt, ob ein Katholik noch die preussische Verfassung beschwören könne. Der Minister hebt hervor, daß er den Bischöfen wohlwollend entgegengekommen sei, die Bischöfe aber hätten der Saatsregierung passiven und aktiven Widerstand entgegenge-setzt, ihnen folge der Klerus, dem Klerus ein großer Theil der katholischen Bevölkerung. Der Minister erinnert

sobann an den von Geistlichen bei den Wahlen sowie auch durch Heranziehung des Reichthums ausgeübten Gewissens-zwang und weist den Vorwurf der Kirchenverfolgung als bewußte oder unbewußte Unwahrheit zurück: „Friede war nur so lange, als sich die Regierung der Kirche unterwarf.“ (Lebhafte Zustimmung.) Nachdem der Minister noch die Aufhebung der katholischen Abtheilung des Kultusministeriums gerechtfertigt hat, schließt derselbe: „Unter den jetzigen Umständen Frieden schließen, hiesse einen Frieden schließen um den Preis der Staatsouveränität. Die Regierung wird auf den jetzt verfolgten Prinzipien stehen bleiben, rechnet dabei auf die Unterstützung des Landtages und bittet um Ablehnung der Anträge.“ (Lebhafte Beifall.) Eine von den Abgg. Birchow und Richter über die Reichensperger'sche Resolution beantragte, von Löwe befürwortete motivirte Tagesordnung wurde darauf nach einer heftigen Erwiderung Windthorst's auf die Rede des Kultusministers bei namentlicher Abstimmung mit 288 gegen 95 Stimmen angenommen. Der Kultusminister bringt sodann einen Gesetzentwurf auf Einführung der obligatorischen Zivilehe, wozu die Regierung, wie der Minister erklärt, durch ernste Erfahrung veranlaßt worden sei, ein und wird die Sitzung aufgehoben.

*) Berlin, 10. Dez. Ueber die Erwiderung des Grafen Ledochowski auf die vom Oberpräsidenten Günther an ihn gerichtete Aufforderung zur Niederlegung seines Amtes äußert die „Prov.-Korresp.“ u. A.:

Diese trostige und herausfordernde Antwort ist die klarste Bestätigung der That-sache, daß der Geist, von welchem der Erzbischof sich bei seinem gesammten Verhalten leiten läßt, mit den Erfordernissen staatlicher Ordnung, mit der Würde und dem Ansehen der Staatsgewalt absolut unvereinbar ist. Die Wege, welche die Regierung zu gehen hat, um den geistlichen Eros und Uebermuth zu brechen oder unschädlich zu machen, sind durch das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt bestimmt worden, und die zunächst erforderlichen Schritte zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens sind von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten bereits geschehen.

Im Bundesrath ist neuerdings die Angelegenheit wegen Gewährung freier Eisenbahn-fahrt für die Mitglieder des Deutschen Reichstags wieder zur Sprache gekommen. Wie verlautet, hat nunmehr auch die Groß-Oldenburgische Regierung dem bezüglichen Antrag beigestimmt und ihre früheren Bedenken fallen lassen. Demnach steht zu erwarten, daß für die Theilnehmer an der nächsten Session des Reichstags die freie Bahnfahrt unter den bereits angegebenen Modalitäten in Geltung treten werde.

Italien.

Rom, 4. Dez. Die letzte Encyclica ist mit außer-gewöhnlicher Sorgfalt geheim gehalten worden, bis sie gestern Abend gleichzeitig in den beiden kirchlichen Blättern, dem „Osservatore Romano“ und der „Voce della Verità“ lateinisch und italienisch erschien. Selbst Monsignori, die sonst von Allem wissen, haben erst von ihr Notiz erhalten, als sie vorgelesen den beiden Blättern zum Abdruck zuge-schickt wurde.

Rom, 9. Dez. Der Ritter Nigra kehrt demnächst nach Paris zurück. Der Papst ernannte Mgnre. Meglia Sanguigni zum Nuntius in Vissabon. Mgnre. Meglia ist von München nach Versailles und Mgnre. Cattani aus Südamerika nach Wien versetzt worden.

Badischer Landtag.

*) Karlsruhe, 11. Dez. 10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirchner.

Auf der Regierungsbank: die Ministerialpräsidenten Giffstätter und Turban, sowie Geh. Rath Ruth.

Die Berichte der Budgetkommission, die Wohnungsgelder der Beamten und die Pensionserhöhungen betreffend, sind vollendet und wird deren Druck beschlossen; eben so wird der Bericht über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums angemeldet.

Petitionen sind eingegangen:

1) Katholischer Einwohner von Bonndorf, Hausen vor Wald, Rielaßingen, durch den Abg. Müller von Raboldzell übergeben; von Küssach durch den Abg. Kimmig;

2) Bitte der Vertreter der Gemeinden Zimmerhof und Koblhof, Bezirksamts Moosbach, um Kostentragung dieser Gemeinden vom Amtsbezirk Moosbach und Zuthellung zum Amtsbezirk Sinsheim betreffend.

Es folgt durch den Abg. v. Feder die Begründung des Antrags auf Niederlegung einer Kommission: a. wegen baulicher Erweiterung des Ständehauses; b. wegen der inneren Einrichtung des Hauses zu parlamentarischen Zwecken. Redner hält dafür, daß der Antrag das parlamentarische Interesse erhöhen werde. Schon 1865 sei für diese Sache eine Kommission niedergesetzt worden, deren Wirksamkeit jedoch die politischen Ereignisse hindern entgegengetreten seien. Gerade die enge Geschlossenheit der Fraktionen, wie sie jetzt vorhanden sei, erfordere im Ja-

teresse der gegenseitigen Annäherung einen mehr zusammenhängenden neutralen Raum im Ständehause. Als Mängel seien hervorzuheben: noch nicht ganz genügende Einrichtung der Präsidialwohnung, unvollständige Einrichtung der Heizung und Ventilation im Hause, Mangel an gewissen Materialien und Requiriten, eines Erholungsimmers vielleicht mit Restauration, ungenügende Einrichtung der Bibliothek, Registratur u. s. w. Ein etwaiger Neubau stehe erst in zweiter Linie, doch sei vielleicht in der Ueberbauung des jetzt überwölbten Landgrabens Raum für eine Erweiterung des Hauses gegeben.

Ministerialpräsident Ellstätter: Etwaigen von einer Kommission geäußerten Wünschen über Vervollkommnungen im Hause werde auch die Regierung gern entgegen kommen; vielleicht sei hierzu noch die Ansehung einer Position im außerordentlichen Budget thunlich. Die verschiedenen, vom Vorredner berührten innern Bedürfnisse fallen in den Geschäftskreis des Büreaus und sind die Mittel hierfür im Budget gegeben. So weit es an der Regierung sei, werde sie ihre Mitwirkung nicht versagen.

Der Abg. v. Buß will insbesondere den Sitzungsaal nicht verändert wissen, er sei ein Zeichen vergangener Glorie „luminus Troos“. Eine kleinere Erholungsstation sei nicht so übel, so eine „cantina parlamentaris“, die aber nicht benützt werden solle, um sich dem Anhören eines Redners zu entziehen, den man nicht hören mag. Auch ein mit reichem parlamentarischen Material anderer Länder ausgestattetes Lesezimmer und die Vermehrung der Bibliothek vorzüglich durch statistische Werke sei wünschenswerth. Der Neubau eines Ständehauses sei auch deshalb zurückzuweisen, weil er bei der heutigen Zeitströmung doch byzantinisch anfallen würde. Man solle vielmehr sich sein Haus von innen bauen, wie die Spalthiere; auf einen autonomen Ausbau des Staatslebens hinstreben.

Abg. Roder: Das parlamentarische Interesse werde jedenfalls durch bauliche Erweiterungen des Ständehauses sehr gefördert. Die Kosten hierfür und insbesondere für einen Neubau könnten bessere Verwendungen im Interesse der Steuerzahler finden; eher könnte der Staat vielleicht noch in Hinsicht auf das Schicksal wichtiger Kreis-Anstalten am Kostenpunkte dort ein Eingreifen in Erwägung ziehen, wenn ihm Mittel zu Gebote ständen. Den kleineren vom Antragsteller berührten Anschaffungen stehe nichts im Wege. Uebrigens seien fruchtlose Unterhaltungen im Hause nicht am Platz, halten dasselbe unnötig auf und entsprechen nicht seiner Würde.

Bestere Bemerkung veranlaßt den Abg. v. Buß zu einem in sehr erregtem Tone vorgebrachten Proteste dagegen, daß etwa er die Würde des Hauses verletzt habe. (Der Abg. Roder: „Ich erinnere an die Adreßdebatte.“)

Abg. Kiefer stimmt dem Abg. v. Feder in verschiedenen Punkten zu, will jedoch durchaus von einer größeren baulichen Veränderung im Hause abgesehen wissen. v. Feder's angekündigte Motion auf Verfassungsänderung und die vielleicht daran anknüpfende Erwägung des Einkommersystems, dem auch Redner zustimmen, lasse die Anordnung von Bauten nicht zeitgemäß erscheinen. Zur Vorbereitung sonstiger Verbesserungen jedoch sei die Bibliothek zu beschäftigen haben werde, welche vorzüglich daran trauke, daß dieselbe einer Fürsorge während des Nichttagens des Landtags ermangelte.

Der Abg. Heilig spricht sich im Sinne Roder's aus, und der Abg. Schöck weist auf die bestehende Geschäfts-Kommission hin, in deren Bereich auch die Bibliothek falle.

Der Abg. v. Feder will, entgegen der Hervorhebung der Abneigung im Lande, dem Hause das alleinige Recht wahren, über einen etwa später, vielleicht auch durch Vereinigung der beiden Kammern notwendig werden den Neubau zu beschließen, und zugleich den Vorwurf der parlamentarischen Taktlosigkeit von sich abweisen.

Abg. Roder: Er sei weit davon entfernt gewesen, den Abg. v. Feder mit seiner letzten Bemerkung gemeint zu haben, und sei von diesem auch in Betreff der Berufung auf die Abneigung im Lande mißverstanden worden.

Die Niederlegung einer Kommission in der verhandelten Angelegenheit wird beschlossen.

Es folgt mündlicher Kommissionsbericht des Abg. Bürklin und Berathung über den mit dem schweizerischen Bundesrath abgeschlossenen Staatsvertrag, die Anlage einer Eisenbahn von Winterthur über Grynlen und Ramsen nach Singen und einer Abzweigung dieser Bahn von Grynlen auf dem linken Rheinufer nach Konstanz betr. Der ausführliche Bericht, dessen Druck nachträglich beschlossen wird, gelangt zu dem Antrag, den Vertrag unverändert zu genehmigen.

Das Gleiche bespricht Ministerialpräsident Turban; der Vertrag sei im Wesentlichen die Ausführung einer Stipulation, welche 1870 von dem Landtag genehmigt worden sei.

Auf eine Anfrage des Abg. Hug gibt Geh. Rath Muth die Auskunft, es bestiehe die Absicht, die Abzweigung der Bahn von Grynlen direkt in Konstanz einmünden zu lassen; doch liegen definitive Bestimmungen des Planes darüber noch nicht vor.

Der Abg. Schmidt von Konstanz stellt in dem Vertrag die Ausgleichung früherer Fehler, soweit eine solche noch möglich, und den Hauptvortheil auch darin, daß nicht die Gesellschaft der Nordwestbahn, sondern eine selbständige in Betracht komme. Ferner berührt der Redner die in dem theilweisen Mangel an Vereinbarungen mit Bayern und insbesondere Württemberg liegenden Mängel der ungenügenden Benützung der Trajektanstalt; sodann die Nichtausführung des Rangirbahnhofs und der zollfreien Straße von Seiten des Kantons Thurgau; hier sei genügende Energie zu entwickeln.

Ministerialpräsident Turban: Von der Ausführung des vorliegenden Staatsvertrags sei der Rangirbahnhof bedingt. Daß in Betreff der Trajektanstalt bis jetzt keine günstigen Vereinbarungen mit Bayern und Württemberg zu

erzielen waren, sei zu bedauern und zuzugeben, daß mit der Beschaffung dieser Anstalt man vielleicht etwas mehr hätte zögern können.

Abg. Müller von Radolfzell weist auf die durch vorliegenden Vertrag der gesamten Seegegend und insbesondere dem Hegau sowie der Hori und endlich unserm ganzen Eisenbahn-Wejen erwachsenden Vortheile hin.

Eine Anfrage des Abg. Schmidt von Konstanz: ob die bad. Bahnverwaltung nicht geneigt sei, auf ihre Kosten in Brezgen eine Trajekt-Anschiffungsanstalt zu errichten? — beantwortet Ministerialpräsident Turban dahin, daß der Borsarlbergischen Bahn bereits Anerbietungen in dieser Richtung, für welche jetzt im österreichischen Handelsministerium eine günstige Entscheidung der Annahme erwartet werden kann, zugegangen sind.

Verschiedenen vom Abg. Edelmann geltend gemachten Bedenken hält Geh. Rath Muth entgegen, die Steuerbefreiung habe die Schweiz 1852 und 1860 gleichfalls zugestanden; daß bei der Beamtenanstellung auf Badener Rück-sicht genommen werde, solle bei der Konzessionsvertheilung betont werden; endlich liegt es in der schweizerischen Konzeption, daß die Baufrist auf badischem Gebiete dieselbe ist, wie auf schweizerischem.

Auch der Abg. Friedrich ist im Allgemeinen nach Hervorhebung gewisser Bedenken von dem in dem Vertrage liegenden Vortheil für das Land überzeugt.

Eine Anfrage des Abg. Sachs von Konstanz, ob der Art. 6 des Vertrags dahin zu verstehen sei, daß in Grynlen für beide Linien keine Verzögerung stattzufinden habe, beantwortet Geh. Rath Muth dahin, daß direkte Billette ausgegeben werden, kein Wagenwechsel in der Regel stattfinden und möglichst geringer Aufenthalt fahrplanmäßig festzustellen sein werde.

Dem Abg. Hans Jakob, welcher sich gegen die Anschiffungsanstalt des Trajektes in Brezgen erklärt und der Trajektanstalt überhaupt keinen Werth beimißt, erwidert Geh. Rath Muth, daß mit der Vermehrung unserer Bahnanschlüsse das Bedürfnis zu Vereinbarungen über die Trajektanstalt auf Seiten der andern Staaten sich nothwendig steigern müsse.

Nach einigen Schlußbemerkungen des Referenten erfolgt in namentlicher Abstimmung die einstimmige Annahme des Vertrags.

Hieran schließt sich mündlicher Bericht des Abg. Bürklin und Berathung über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach dem Rothhof betr. Der umfangreiche Bericht, welcher gleichfalls nachträglich dem Druck übergeben werden soll, beantragt Annahme des Gesetzentwurfs; in Betreff einer von fünf Heidelberger Einwohnern eingereichten Petition, „das Haus wolle nicht zustimmen, weil die Adjazenten bei der Expropriation nicht genug erhalten würden“, geht der Antrag auf Tagesordnung.

Der Abg. Sachs setzt, wie dies auch in der Begründung der Fall ist, die Vortheile der Bahn auseinander. Das Unternehmen kommt zunächst der Gemeinde Heidelberg und Umgebung, mittelbar aber auch dem Staate zu gut. Wenn es sich hierbei, abweichend von andern Bahn-Anlagen, weniger um Beförderung des allgemeinen Verkehrs handelt, als um eine Erleichterung der Verbindung mit Punkten, welche ihrer Schönheit und Merkwürdigkeit wegen besucht sind, so wird doch hierbei auch ein öffentlicher Nutzen erzielt. Die Stadt Heidelberg wird von einer großen Anzahl Fremden aus nah und fern besucht. Die Existenz vieler Bewohner Heidelbergs ist von dem Fremdenbesuch abhängig. Zur Erhöhung der Frequenz sind von Seiten der Stadt bereits manche Annehmlichkeiten in's Leben gerufen worden, weitere müssen geschaffen werden, wenn der Fremdenbesuch vermehrt werden und Heidelberg gegenüber andern Orten nicht zurückbleiben soll. Auch wird die Staatsbahn-Verwaltung aus dem vermehrten Fremdenbesuch Vortheile ziehen. Die in Frage stehende Bahn ist überdies nicht ausschließlich für Personenbeförderung bestimmt. Auch Güter sollen auf derselben befördert werden, und wird dadurch der Transport von Holz, Steinen und dergl. nach Heidelberg und weiterhin erleichtert werden. Hiernach liegen genugsam Gründe des öffentlichen Nutzens vor, welche es rechtfertigen, für das zum Bau der Bahn erforderliche Gelände das Expropriationsgesetz in Anwendung zu bringen.

Der Abg. Bär will seinen gegen das öffentliche Interesse der Bahn und das Expropriationsverfahren zu ihren Gunsten, welches ein Gerichtshof kaum billigen werde, gehegten Bedenken hauptsächlich durch den volkswirtschaftlichen Nutzen, den dieselbe zugleich mit sich bringe, schwinden lassen.

Der Abg. Fischer erklärt, hauptsächlich deshalb für den Entwurf zu stimmen, weil dieser erste Versuch, das erste Beispiel Nachahmung insbesondere auch Seitens der Regierung auf dem Schwarzwalde hoffentlich finden werde.

Ebenso spricht sich der Abg. Friedrich aus und betont zur Befürwortung des Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung über die betreffenden Petitionen, daß erfahrungsgemäß bei derartigen Expropriationen sehr hohe Summen bezahlt werden.

Ausführlich begründet der Abg. Stigler vom juristischen Standpunkte aus sein Bedenken gegen die Anwendung des Expropriationsverfahrens, will jedoch gleichwohl seine Zustimmung dem Gesetz nicht versagen.

Ministerialpräsident Turban legt dar, daß nicht nur ein rein lokales Interesse vorliege; und auch wenn dies der Fall wäre, wenn nur das Interesse einer Gemeinde in Frage käme, auch dann würde das Expropriationsverfahren berechtigt sein. Zu bedenken sei dabei auch, daß man hier nicht vom juristischen Standpunkte aus wie ein Gerichtshof zu entscheiden habe. Ein Staatsinteresse lasse sich u. A. auch nach der Richtung hin nachweisen, daß die interessante Bahnausführung für weitere Unternehmungen fruchtbringend sein werde. Uebrigens sei die Regierung wie jeder Zeit so auch hier gewissenhaft mit Erörterung der Frage der Expropriation vor-

gegangen und habe letztere z. B. in der Schweiz auch ohne Bedenken bei den Bergbahnen stattgefunden.

Der Abg. v. Feder wendet sich gegen die Abg. Bär und Stigler und betont, daß das öffentliche Interesse nicht zu eng gefaßt werden dürfe; ein solches liege aber nicht nur für Heidelberg, sondern z. B. auch für die Bewohner Mannheims als ein solches der Gesundheit, um den Genuß der Bergesluft zu erleichtern, vor.

Die Steuerbefreiung wird nach der Erklärung des Ministerialpräsidenten Turban die Bahn-Gesellschaft, wie all-gemein für derartige Unternehmungen üblich, nur für die bestehende Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, aber nicht für die etwa eintretende Einkommensteuer genießen.

Nachdem noch die Abg. Pflüger und Mays für das Gesetz gesprochen haben, wird Schluß der Debatte über die Expropriations-Frage angenommen.

Abgelehnt gegen 6 Stimmen wird ein Antrag des Abg. Edelmann und Gen., wonach die Steuerbefreiungen nur soweit zugestanden werden sollen, als der Reinertrag nicht 5 Proz. des Anlage- und Betriebskapitals übersteige, nachdem vom Ministerialpräsidenten Turban darauf hingewiesen worden ist, daß eine Beschränkung der Steuerbefreiung gegenüber dem sonstigen Umsatz schon darin liegt, daß dieselbe nur auf 25 Jahre gewährt ist; auch seien die großen Kosten der Ausführung und das damit verbundene Risiko zu beachten.

Das letztere führt der Abg. Mays noch weiter aus und Geh. Rath Muth weist auf das Vorgehen in der Schweiz und Oesterreich hin, wo man unbeschränkte Steuerbefreiung gewähre; die Annahme des Antrags des Abg. Edelmann könne die ganze Ausführung des Unternehmens in Frage stellen.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Präsident theilt noch mit, daß es bisher dem Staatsminister Dr. Jolly wegen Unwohlseins nicht möglich gewesen sei, sich zur Beantwortung der vorliegenden Interpellationen bereit zu erklären; es werde dies jedoch voraussichtlich im Beginn der nächsten Woche stattfinden können.

Nachdem noch der Eingang einer Petition der Gemeinde Eschelbronn um Erlangung einer Eisenbahn-Haltestelle, übergeben durch den Abg. Bengel, angezeigt worden ist, wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Berichtigung.

Berechliche Redaktion! Ihr Bericht über die 9. Sitzung der Zweiten Kammer läßt mich hervorheben, daß nach dem preussischen Gesetze das Pfandrecht nicht als Obligationen, sondern als ein sachliches Recht behandelt werde.“

Da eine solche Bemerkung, weil selbstverständlich, völlig überflüssig gewesen wäre, und jedem Rechtskenner als lächerlich erscheinen wird, so ersuche ich Sie, den forellen Inhalt meiner Worte, wie derselbe in dem stenographischen Berichte niedergelegt sein wird, wiederzugeben; derselbe lautet:

„Insofern von der Ministerbank meine Anschauung bezüglich der Reichsfähigkeit berichtigt wurde, gebe ich allerdings zu, daß, so lange das Pfandrecht als ein Accessorium einer Obligation behandelt wird, durch die Zuständigkeit der Reichs-Gesetzgebung, hinsichtlich des Obligationenrechts auf die Zuständigkeit bezüglich des Accessoriums — des Pfandrechts begründet werden mag.“

Sollte aber das preussische Gesetz der zukünftigen Reichs-Gesetzgebung zu Grunde gelegt werden, so wäre diese Begründung der Zuständigkeit der Reichs-Gesetzgebung nicht mehr statthaft, da dort das Pfandrecht gerade von seiner accessorischen Natur entleidet, vom Obligationenrecht völlig emancipirt und — um mich der Bellin'schen Distinktion zu bedienen — nicht als sachliches, sondern als ein selbständiges sachliches Recht behandelt wird.“ — Karlsruhe, 11. Dez. 1873. — Bär, Abgeordneter.

Badische Chronik.

+ Karlsruhe, 11. Dez. (Schwurgericht.) Die Sitzungen des IV. Quartals wurden mit der Anklage gegen Karl Ludwig Weidert von Hochstetten wegen Raub eröffnet. Der Angeklagte, bereits wegen Diebstahls bestraft, lediger Schneidergeselle, befand sich am Abend des 28. Sept. d. J. in einer Bierwirtschaft zu Liebolsheim, wo der Landwirt Jakob Hüfer von Linsheim unvorsichtiger Weise 45 fl. setzen ließ, welche er zuvor für ein Kind eingenommen hatte. Als Jakob Hüfer in später Stunde den Heimweg einschlug, wird er von dem ihn begleitenden Angeklagten auf der Straße nach Hochstetten überfallen, zu Boden geworfen und des Geldes beraubt. Weidert ist dieser That im Wesentlichen gefählig; er wird mit drei Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer bestraft.

Von den 55 Hauptgeschwornen wurden zwei wegen Krankheit für entschuldigt und einer als Mitglied der hohen Ersten Kammer für befreit erklärt. Den Vorsitz führte der große Kreisgerichtsrath Gerber, die Vertbeidigung Hr. Anwalt Wolff.

Manheim, 10. Dez. Wie wir voraussehen, hat gestern sich nicht die genügende Zahl von Kaufleuten zur Wahl der Handelsrichter eingefunden und mußte ein zweiter Wahlgang auf nächsten Freitag anberaumt werden. — Die Gemeinderaths-Wahl hat zu einer Spaltung im demokratischen Lager geführt, indem gegen den Vorschlag des demokratischen Wahlausschusses Seitens des linken Flügels der Partei (Wöllinger und Genossen) protestirt wird. Statt des Kaufmanns Jordan wurde in einer Versammlung im Badener Hofe Hr. L. Schubnell vorgeschlagen, indem man nach dem „Mannh. Journal“ betonte, es seien schon genug Iraculiten im hiesigen Gemeinderathe. — Montag 15. d. M. findet eine Versammlung der nationalen und liberalen Partei (bei Bad) statt, in welcher Hr. Staatsrath Lamme über die Thätigkeit des Reichstags in der abgelaufenen Periode berichtet und die Aufstellung des Kandidaten zum Reichstag für den diesseitigen Bezirk erfolgen wird.

Manheim, 10. Dez. Der Gemeinderath stellte in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung zunächst die Bedingungen für die Verträge über Straßeneinigung fest, die neu abzuschließen sind, weil der alte Vertrag am 1. April 1874 abläuft. Die Stadt soll, um den bisherigen Unzulänglichkeiten abzuhelfen, in vier Reinigungs-

Todesanzeige.
993. Pforzheim. Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß gestern Mittwochs Nachts 11 1/2 Uhr unser lieber Gatte, Vater, Großvater u. Schwiegervater **Carl Friedrich Schwindt** sen. im Alter von 65 Jahren von seinem langen Leben durch einen sanften Tod erlöst wurde.
Um stille Theilnahme bitten,
Pforzheim, den 11. Dez. 1873,
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 3 1/2 Uhr statt.

952.1. Demnächst erscheint in der Unterzeichneten:

Rings um die Jungfrau.
Touristenblätter aus dem Berner Oberland und Oberwallis von **Emil Bittel.**
Preis 1 fl. 45 fr.

Der Verfasser hat in den Jahren 1872 und 73 in der „Karlsruher Zeitung“ zwei Reisen „Schweizerbriefe“ veröffentlicht, welche das lebhafteste Interesse erregten. Mit Benutzung jener, aus frischer Anschauung stammenden Reisebriefe ist dieses neue, viel umfassendere Büchlein entstanden, welches in 16 abgerundeten Abschnitten, und so zu sagen mit der Vollständigkeit eines Reisebuchs, das ganze Berner Oberland nebst Grimsel, Oberwallis, Griesbach, Bern und Gemmi, also das am meisten besuchte Gebiet, rings um die Jungfrau behandelt. Die sorgfältigen und anschaulichen Naturschilderungen werden durch eingehende Sagen, eigene Erlebnisse, Gespräche und Erzählungen in anmuthigem Wechsel unterbrochen und das Ganze schließt mit der im Späthjahr 1872 vielbesprochenen Roththäl-Fahrt des Lehrers Metz mit Benutzung der eigenen Mittheilungen desselben. Da sich das Buch auf die auch der Frauenwelt zugänglichen Regionen beschränkt und jedem Berner Oberlandes- und Rhodenerfahrenden manches lebensfrische Erinnerungsbild bietet, so dürfte es sich bei seiner eleganten Ausstattung gewiß für manchen Weihnachtsstift als eine freundliche Erinnerung an gemeinsam genossene Wanderfreuden empfehlen.
Um bei dem leider etwas verspäteten Erscheinen des Buches eine rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen, werden wir etwaige Bestellungen von auswärts direct pr. Post franco erpediren.
Karlsruhe, Anfang Dezember 1873.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

982. Demnächst erscheint und nehmen schon jetzt alle Buchhandlungen Bestellungen entgegen:
F. von Stengel's neustes Werk Aristokraten
2 Bände. Eleg. geb. Preis 3 Thlr. 5 fl. 15 fr.
In Karlsruhe nehmen Bestellungen entgegen **A. Bielefeld's** Hofbuchhandlung und die **G. Braun'sche** Hofbuchhandlung.

Offene Stelle.
Für eine größere Generalagentur der Feuer- und Lebensversicherungs-Branche wird ein mit dem Versicherungsfache vertrauter Beamter, selbständiger Arbeiter, pr. 1. Januar gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an die Expedition dieses Blattes.
957.1.

Klinik, vom Staate concessionirt. Gründliche Heilung selbst veralteter, hartnäckiger Fälle von Frauen- und gemeinen Krank-, Schwächenden Ausschüffen, Nervenzerrüttung, Impotenz, Rheumatismus etc. **Dr. Rosenfeld.** Berlin, Vinftr. 30. Auch briefl. Pension billig. „rospectus gratis.“ 324.7.

Hausverkauf.
Die Erben des + Rudolf Messger in Freiburg beabsichtigen das Haus Nr. 6 der Salzstraße ebenda, welches seiner günstigen Lage, sowie der großen u. schönen Mäulichkeiten wegen zu jedem Geschäftsbetriebe sich eignet, unter günstigen Zahlungsbedingungen zu veräußern. Bei Einsichtnahme wolle man sich an die im Hause wohnende Wittve wenden und Kaufanträge wolle an den Unterzeichneten gerichtet werden.
Ettlenheim, den 4. Dezember 1873.
J. Gruber, Oberamtmann.

960.1. Offenbürg.
Wein-Verkauf.
Ca. 500 Hectoliter reingehaltene, zum größten Theil Keller, Auenbacher und Oberkircher Rothweine hat zu verkaufen **Adolf Schell** in Offenbürg.

Literarische Festgeschenke
aus dem Verlage von B. G. Teubner in Leipzig.

Schriften

zur Einführung in das classische Alterthum für das gebildete Publikum und die reifere Jugend.

Glaukos und Thrasymachos, oder von Lade bis Salamis. Eine Erzählung aus dem Griechischen Alterthum. Von Ed. Alberti. 8. cart. 54 fr.
Marcus Charinus, der junge Christ in Pompeji. Eine Erzählung aus dem Römischen Alterthum für die Jugend, von Eduard Alberti. Mit 4 colorirten Bildern. 8. cart. 1 fl. 27 fr.
Die Götter und Heroen des classischen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer. Von H. W. Stoll. 4. Auflage. 2 Bände mit 42 Abbildungen. Eleg. gebunden 3 fl. 36 fr.
Die Sagen des classischen Alterthums. Erzählungen aus der alten Welt von H. W. Stoll. 2 Bde. 2. Auflage. Mit 90 Abbildungen. Eleg. geb. 5 fl. 24 fr.
Geschichte der Griechen und Römer in Biographien. Von H. W. Stoll. 2 Bände. 2. Auflage.
I. Die Helden Griechenlands im Krieg und Frieden. Geschichte der Griechen in biographischer Form. Mit 1 Stahlstich. 8. Eleg. geb. 3 fl. 27 fr.
II. Die Helden Roms im Krieg und Frieden. Geschichte der Römer in biographischer Form. Mit 1 Stahlstich. 8. Eleg. gebunden 4 fl. 15 fr.
Bilder aus dem altgriechischen Leben. Von H. W. Stoll. 8. gebunden 3 fl. 36 fr.
Bilder aus dem altrömischen Leben. Von H. W. Stoll. 8. gebunden 3 fl. 36 fr.
Erzählungen aus der alten Geschichte. Von H. W. Stoll. 2 Bändchen. In 1 Band gebunden 2 fl. 15 fr.
Phyllidas und Charite. Eine Erzählung aus dem Alterthum für die reifere Jugend. Von H. W. Stoll. 8. cart. 54 fr.
Cicero und seine Freunde. Eine Studie über die römische Gesellschaft zu Cäsars Zeit. Von G. Boissier. Deutsch von Dr. Ed. Döhler. Mit 1 Stahlstich. 8. geh. 2 fl. 42 fr., elegant geb. 3 fl. 36 fr.
Cäsar und seine Zeitgenossen. Eine Betrachtung der Römischen Sitten gegen das Ende der Republik. Deutsch von Dr. Ed. Döhler. Mit 1 Stahlstich. 8. geh. 2 fl. 15 fr., elegant gebunden 3 fl. 15 fr.
Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung und **A. Bielefeld's** Hofbuchhandlung. 984.

992.1. Zu beziehen durch die Unterzeichneten:
Prachtvolles Weihnachtsgeschenk für Teilnehmer an dem Feldzuge 1870/71.

Delbruckbild der Schlacht bei Wörth. 64 Centimeter hoch und 87 Centimeter breit. Preis 9 fl.
Delbruckbild der Schlacht bei Gravelotte. 64 Centimeter hoch und 87 Centimeter breit. Preis 9 fl.
Der Maler, Herr Kaiser, hat verstanden, hervorragende Momente aus den Schlachten hervorzunehmen und naturgetreu wiederzugeben. Die Ausführung der Silber übertrifft Alles in dieser Beziehung früher gelieferte.
Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

Heidelberg-Spenerer Eisenbahn.

In Gemäßheit des Artikel 9 der Statuten werden die Aktionäre der Heidelberg-Spenerer Eisenbahn hiermit aufgefordert, die Restzahlung von 20% abzüglich der 4%igen Interzalarzinsen bis Ende Dezember 1873 mit netto 30 fl. 55 fr. auf jeden Aktien-Interimsschein in der Zeit vom 20. bis 31. Dezember 1873 unter Einreichung der Aktien-Interimsscheine bei einer der nachbenannten Stellen zu leisten:
in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank,
in München bei den Herren Guggenheimer & Conf.,
in **Wannheim & Heidelberg** bei den Herren **Gebrüder Zimmer,**
Die Aktien sind mit doppelten arithmetisch geordneten gleichlautenden Verzeichnissen einzureichen, wozu Formulare bei den Einzahlungsstellen zu erhalten sind. Auf einem der Exemplare wird dem Deponenten der Empfang der übergebenen Aktien-Interimsscheine und die Einzahlung quittirt.
Die definitiven Aktien werden gegen Rückgabe der Empfangsbcheinigung an den Ueberbringer derselben baldigst ausgeliefert.
Heidelberg, den 20. November 1873.

Der Aufsichtsrath.

Heidelberg-Spenerer Eisenbahn.

Wir machen hierdurch bekannt, daß auf die Aktien-Interimsscheine Nr. 1845/46, 2334, 2756/60, 2787/90, 2970, 3025, 4062 die zweite und dritte Einzahlung; ferner auf die Aktien-Interimsscheine Nr. 1/2, 41/46, 311/330, 896/97, 1177/79, 1220, 1222, 1228, 1236/37, 1257/65, 1294, 1299/1306/10, 1890/93, 2178/82, 2927, 2558, 2560, 2562, 2750/51, 3569, 4106/4205, 4355, 5373/77, 5383/87, 5497/11, 5422/26, 5545/56, 5597/99, 5673/75, 5683/85 die dritte Einzahlung noch im Rückstande sind und fordern die betreffenden Aktionäre, in Gemäßheit des Artikel 12 Absatz 1 der Statuten, hiermit auf die rückständigen Beträge nebst 5% Verzugszinsen an einer der nachbenannten Stellen, um so gewisser innerhalb der Frist von 4 Wochen also bis spätestens den 18. Dezember 1873 einzuzahlen, als sonst gemäß Absatz 2 desselben Artikels außer den Zinsen eine Conventionalstrafe von 10 Prozent verwirkt wird.
In Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank,
in München bei den Herren Guggenheimer & Conf.,
in **Wannheim & Heidelberg** bei den Herren **Gebrüder Zimmer.**
Heidelberg, den 20. November 1873.

Der Vorstand.

Auktion.

Freitag den 19. Dezember d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, werden am hiesigen Zeughaus — früherer Arsenal — eine Partie für den Militärbedarf nicht mehr verwendbare Geschirrtische, Werkzeuge, 150,000 Kilo diverses altes Eisen, 268 „ Glycerin, 280 „ Terpentinöl, 2,922 „ Papierabfälle, 14 Robertatenlampen etc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.
Kaiserliches Artillerie-Depot Straßburg.

Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation.

Bei der am 1. Dezember d. J. vor Notar und Brugen vorgenommenen 16. Ziehung wurden folgende Partial-Obligationen unseres 4 1/2%igen Anlehens vom Jahr 1851 zur Heimgahlung bestimmt, und zwar:
Litera A à fl. 1000. 60 Stück:
Nr. 10. 52. 72. 100. 128. 176. 187. 224. 231. 232. 257. 276. 281. 301. 345. 353. 384. 394. 434. 460. 492. 544. 558. 572. 595. 602. 630. 697. 723. 728. 757. 775. 791. 807. 811. 886. 894. 904. 933. 968. 1001. 1048. 1051. 1063. 1075. 1076. 1095. 1118. 1130. 1177. 1207. 1281. 1342. 1353. 1434. 1488. 1545. 1550. 1575. 1600.

Litera B à fl. 500. 32 Stück:
Nr. 11. 39. 74. 92. 96. 151. 167. 191. 208. 217. 261. 271. 306. 368. 385. 443. 448. 480. 492. 510. 541. 551. 556. 637. 675. 678. 781. 808. 825. 839. 841. 844.

Litera C à fl. 100. 24 Stück:
Nr. 3. 20. 66. 133. 145. 157. 171. 224. 238. 270. 306. 379. 398. 412. 432. 449. 465. 528. 549. 599. 619. 622. 669. 674.

Die Heimgahlung erfolgt am 1. März 1874 und hört von diesem Tage an die Verzinsung auf.

Rückständig sind:
1) von der 14. Verlosung per 1. März 1872.
Litera A à 1000 fl. Nr. 1250.
Litera C à 100 fl. Nr. 463.
2) von der 15. Verlosung per 1. März 1873.
Litera A à 1000 fl. Nr. 625. 1178. 1405. 1570.
Litera B à 500 fl. Nr. 121. 286. 395. 649. 756.

Gleichzeitig werden die Herren Aktionäre in Kenntniß gesetzt, daß die Dividende pro 1872/73 auf 6% — 0 — fl. 32. 30 fr. per Actie, zahlbar per 31. Dezember 1873 gegen den Dividendenschein Nr. 6, bestimmt worden ist.

Die Zahlung der Obligationen und der Dividende erfolgt bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., Salomon Oppenheim jr. & Cie. in Köln, Gebrüder Haas in Karlsruhe** und bei der Gesellschaftskasse dahier **Litera C 2 Nr. 8.**

Mannheim, den 2. Dezember 1873.
Der Aufsichtsrath.

Ein Architect.

wird zur Leitung eines größeren Kirchenbaues gesucht und könnte sogleich eintreten. Anmeldungen mit Bezeichnung der Bedingungen und Eintrittszeit wollen unter Beifügung von Zeugnissen adressirt werden an **Großh. Bezirks-Bauinspektion Emmendingen zu Freiburg i. B.**
962. Wehr.

Laternen-Lieferung.

Zur Herstellung einer Straßenbeleuchtung sind in der Gemeinde Wehr, Amt Schopfheim, ca. 14 Stück Laternen für Erdöl-Lampen-Einrichtung erforderlich. Auftragende Lieferanten wollen sich unter Zusendung von etwaigen Zeichnungen, nebst Angabe der Preise innerhalb acht Tagen diesfalls anmelden.
Wehr, am 9. Dezember 1873.
Der Gemeinderath.
Bürgermeist. Billinger.
vdt. Ehr. Treßinger.

Versteigerung von Markgräflerweinen.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen J. F. Schmitt, Delionens zu Hülshausen, welches unmittelbar an der Landstraße und von der Eisenbahnstation Mühlheim kaum 1/2 Stunden entfernt liegt, werden am

Montag den 15. Dezember d. J., Nachmittags halb zwei Uhr, in der Wohnung des Erblassers, folgende selbstgezeugene reingehaltene Markgräflerweine öffentlich versteigert:
4 1/2 Hectoliter 1774er, „ 1861er, „ 1865er, „ 1867er, „ 1868er, „ 1870er, „ 1871er, „ 1872er, „ 1873er, „ 1874er, „ 1875er, „ 1876er, „ 1877er, „ 1878er, „ 1879er, „ 1880er, „ 1881er, „ 1882er, „ 1883er, „ 1884er, „ 1885er, „ 1886er, „ 1887er, „ 1888er, „ 1889er, „ 1890er, „ 1891er, „ 1892er, „ 1893er, „ 1894er, „ 1895er, „ 1896er, „ 1897er, „ 1898er, „ 1899er, „ 1900er, „ 1901er, „ 1902er, „ 1903er, „ 1904er, „ 1905er, „ 1906er, „ 1907er, „ 1908er, „ 1909er, „ 1910er, „ 1911er, „ 1912er, „ 1913er, „ 1914er, „ 1915er, „ 1916er, „ 1917er, „ 1918er, „ 1919er, „ 1920er, „ 1921er, „ 1922er, „ 1923er, „ 1924er, „ 1925er, „ 1926er, „ 1927er, „ 1928er, „ 1929er, „ 1930er, „ 1931er, „ 1932er, „ 1933er, „ 1934er, „ 1935er, „ 1936er, „ 1937er, „ 1938er, „ 1939er, „ 1940er, „ 1941er, „ 1942er, „ 1943er, „ 1944er, „ 1945er, „ 1946er, „ 1947er, „ 1948er, „ 1949er, „ 1950er, „ 1951er, „ 1952er, „ 1953er, „ 1954er, „ 1955er, „ 1956er, „ 1957er, „ 1958er, „ 1959er, „ 1960er, „ 1961er, „ 1962er, „ 1963er, „ 1964er, „ 1965er, „ 1966er, „ 1967er, „ 1968er, „ 1969er, „ 1970er, „ 1971er, „ 1972er, „ 1973er, „ 1974er, „ 1975er, „ 1976er, „ 1977er, „ 1978er, „ 1979er, „ 1980er, „ 1981er, „ 1982er, „ 1983er, „ 1984er, „ 1985er, „ 1986er, „ 1987er, „ 1988er, „ 1989er, „ 1990er, „ 1991er, „ 1992er, „ 1993er, „ 1994er, „ 1995er, „ 1996er, „ 1997er, „ 1998er, „ 1999er, „ 2000er, „ 2001er, „ 2002er, „ 2003er, „ 2004er, „ 2005er, „ 2006er, „ 2007er, „ 2008er, „ 2009er, „ 2010er, „ 2011er, „ 2012er, „ 2013er, „ 2014er, „ 2015er, „ 2016er, „ 2017er, „ 2018er, „ 2019er, „ 2020er, „ 2021er, „ 2022er, „ 2023er, „ 2024er, „ 2025er, „ 2026er, „ 2027er, „ 2028er, „ 2029er, „ 2030er, „ 2031er, „ 2032er, „ 2033er, „ 2034er, „ 2035er, „ 2036er, „ 2037er, „ 2038er, „ 2039er, „ 2040er, „ 2041er, „ 2042er, „ 2043er, „ 2044er, „ 2045er, „ 2046er, „ 2047er, „ 2048er, „ 2049er, „ 2050er, „ 2051er, „ 2052er, „ 2053er, „ 2054er, „ 2055er, „ 2056er, „ 2057er, „ 2058er, „ 2059er, „ 2060er, „ 2061er, „ 2062er, „ 2063er, „ 2064er, „ 2065er, „ 2066er, „ 2067er, „ 2068er, „ 2069er, „ 2070er, „ 2071er, „ 2072er, „ 2073er, „ 2074er, „ 2075er, „ 2076er, „ 2077er, „ 2078er, „ 2079er, „ 2080er, „ 2081er, „ 2082er, „ 2083er, „ 2084er, „ 2085er, „ 2086er, „ 2087er, „ 2088er, „ 2089er, „ 2090er, „ 2091er, „ 2092er, „ 2093er, „ 2094er, „ 2095er, „ 2096er, „ 2097er, „ 2098er, „ 2099er, „ 2100er, „ 2101er, „ 2102er, „ 2103er, „ 2104er, „ 2105er, „ 2106er, „ 2107er, „ 2108er, „ 2109er, „ 2110er, „ 2111er, „ 2112er, „ 2113er, „ 2114er, „ 2115er, „ 2116er, „ 2117er, „ 2118er, „ 2119er, „ 2120er, „ 2121er, „ 2122er, „ 2123er, „ 2124er, „ 2125er, „ 2126er, „ 2127er, „ 2128er, „ 2129er, „ 2130er, „ 2131er, „ 2132er, „ 2133er, „ 2134er, „ 2135er, „ 2136er, „ 2137er, „ 2138er, „ 2139er, „ 2140er, „ 2141er, „ 2142er, „ 2143er, „ 2144er, „ 2145er, „ 2146er, „ 2147er, „ 2148er, „ 2149er, „ 2150er, „ 2151er, „ 2152er, „ 2153er, „ 2154er, „ 2155er, „ 2156er, „ 2157er, „ 2158er, „ 2159er, „ 2160er, „ 2161er, „ 2162er, „ 2163er, „ 2164er, „ 2165er, „ 2166er, „ 2167er, „ 2168er, „ 2169er, „ 2170er, „ 2171er, „ 2172er, „ 2173er, „ 2174er, „ 2175er, „ 2176er, „ 2177er, „ 2178er, „ 2179er, „ 2180er, „ 2181er, „ 2182er, „ 2183er, „ 2184er, „ 2185er, „ 2186er, „ 2187er, „ 2188er, „ 2189er, „ 2190er, „ 2191er, „ 2192er, „ 2193er, „ 2194er, „ 2195er, „ 2196er, „ 2197er, „ 2198er, „ 2199er, „ 2200er, „ 2201er, „ 2202er, „ 2203er, „ 2204er, „ 2205er, „ 2206er, „ 2207er, „ 2208er, „ 2209er, „ 2210er, „ 2211er, „ 2212er, „ 2213er, „ 2214er, „ 2215er, „ 2216er, „ 2217er, „ 2218er, „ 2219er, „ 2220er, „ 2221er, „ 2222er, „ 2223er, „ 2224er, „ 2225er, „ 2226er, „ 2227er, „ 2228er, „ 2229er, „ 2230er, „ 2231er, „ 2232er, „ 2233er, „ 2234er, „ 2235er, „ 2236er, „ 2237er, „ 2238er, „ 2239er, „ 2240er, „ 2241er, „ 2242er, „ 2243er, „ 2244er, „ 2245er, „ 2246er, „ 2247er, „ 2248er, „ 2249er, „ 2250er, „ 2251er, „ 2252er, „ 2253er, „ 2254er, „ 2255er, „ 2256er, „ 2257er, „ 2258er, „ 2259er, „ 2260er, „ 2261er, „ 2262er, „ 2263er, „ 2264er, „ 2265er, „ 2266er, „ 2267er, „ 2268er, „ 2269er, „ 2270er, „ 2271er, „ 2272er, „ 2273er, „ 2274er, „ 2275er, „ 2276er, „ 2277er, „ 2278er, „ 2279er, „ 2280er, „ 2281er, „ 2282er, „ 2283er, „ 2284er, „ 2285er, „ 2286er, „ 2287er, „ 2288er, „ 2289er, „ 2290er, „ 2291er, „ 2292er, „ 2293er, „ 2294er, „ 2295er, „ 2296er, „ 2297er, „ 2298er, „ 2299er, „ 2300er, „ 2301er, „ 2302er, „ 2303er, „ 2304er, „ 2305er, „ 2306er, „ 2307er, „ 2308er, „ 2309er, „ 2310er, „ 2311er, „ 2312er, „ 2313er, „ 2314er, „ 2315er, „ 2316er, „ 2317er, „ 2318er, „ 2319er, „ 2320er, „ 2321er, „ 2322er, „ 2323er, „ 2324er, „ 2325er, „ 2326er, „ 2327er, „ 2328er, „ 2329er, „ 2330er, „ 2331er, „ 2332er, „ 2333er, „ 2334er, „ 2335er, „ 2336er, „ 2337er, „ 2338er, „ 2339er, „ 2340er, „ 2341er, „ 2342er, „ 2343er, „ 2344er, „ 2345er, „ 2346er, „ 2347er, „ 2348er, „ 2349er, „ 2350er, „ 2351er, „ 2352er, „ 2353er, „ 2354er, „ 2355er, „ 2356er, „ 2357er, „ 2358er, „ 2359er, „ 2360er, „ 2361er, „ 2362er, „ 2363er, „ 2364er, „ 2365er, „ 2366er, „ 2367er, „ 2368er, „ 2369er, „ 2370er, „ 2371er, „ 2372er, „ 2373er, „ 2374er, „ 2375er, „ 2376er, „ 2377er, „ 2378er, „ 2379er, „ 2380er, „ 2381er, „ 2382er, „ 2383er, „ 2384er, „ 2385er, „ 2386er, „ 2387er, „ 2388er, „ 2389er, „ 2390er, „ 2391er, „ 2392er, „ 2393er, „ 2394er, „ 2395er, „ 2396er, „ 2397er, „ 2398er, „ 2399er, „ 2400er, „ 2401er, „ 2402er, „ 2403er, „ 2404er, „ 2405er, „ 2406er, „ 2407er, „ 2408er, „ 2409er, „ 2410er, „ 2411er, „ 2412er, „ 2413er, „ 2414er, „ 2415er, „ 2416er, „ 2417er, „ 2418er, „ 2419er, „ 2420er, „ 2421er, „ 2422er, „ 2423er, „ 2424er, „ 2425er, „ 2426er, „ 2427er, „ 2428er, „ 2429er, „ 2430er, „ 2431er, „ 2432er, „ 2433er, „ 2434er, „ 2435er, „ 2436er, „ 2437er, „ 2438er, „ 2439er, „ 2440er, „ 2441er, „ 2442er, „ 2443er, „ 2444er, „ 2445er, „ 2446er, „ 2447er, „ 2448er, „ 2449er, „ 2450er, „ 2451er, „ 2452er, „ 2453er, „ 2454er, „ 2455er, „ 2456er, „ 2457er, „ 2458er, „ 2459er, „ 2460er, „ 2461er, „ 2462er, „ 2463er, „ 2464er, „ 2465er, „ 2466er, „ 2467er, „ 2468er, „ 2469er, „ 2470er, „ 2471er, „ 2472er, „ 2473er, „ 2474er, „ 2475er, „ 2476er, „ 2477er, „ 2478er, „ 2479er, „ 2480er, „ 2481er, „ 2482er, „ 2483er, „ 2484er, „ 2485er, „ 2486er, „ 2487er, „ 2488er, „ 2489er, „ 2490er, „ 2491er, „ 2492er, „ 2493er, „ 2494er, „ 2495er, „ 2496er, „ 2497er, „ 2498er, „ 2499er, „ 2500er, „ 2501er, „ 2502er, „ 2503er, „ 2504er, „ 2505er, „ 2506er, „ 2507er, „ 2508er, „ 2509er, „ 2510er, „ 2511er, „ 2512er, „ 2513er, „ 2514er, „ 2515er, „ 2516er, „ 2517er, „ 2518er, „ 2519er, „ 2520er, „ 2521er, „ 2522er, „ 2523er, „ 2524er, „ 2525er, „ 2526er, „ 2527er, „ 2528er, „ 2529er, „ 2530er, „ 2531er, „ 2532er, „ 2533er, „ 2534er, „ 2535er, „ 2536er, „ 2537er, „ 2538er, „ 2539er, „ 2540er, „ 2541er, „ 2542er, „ 2543er, „ 2544er, „ 2545er, „ 2546er, „ 2547er, „ 2548er, „ 2549er, „ 2550er, „ 2551er, „ 2552er, „ 2553er, „ 2554er, „ 2555er, „ 2556er, „ 2557er, „ 2558er, „ 2559er, „ 2560er, „ 2561er, „ 2562er, „ 2563er, „ 2564er, „ 2565er, „ 2566er, „ 2567er, „ 2568er, „ 2569er, „ 2570er, „ 2571er, „ 2572er, „ 2573er, „ 2574er, „ 2575er, „ 2576er, „ 2577er, „ 2578er, „ 2579er, „ 2580er, „ 2581er, „ 2582er, „ 2583er, „ 2584er, „ 2585er, „ 2586er, „ 2587er, „ 2588er, „ 2589er, „ 2590er, „ 2591er, „ 2592er, „ 2593er, „ 2594er, „ 2595er, „ 2596er, „ 2597er, „ 2598er, „ 2599er, „ 2600er, „ 2601er, „ 2602er, „ 2603er, „ 2604er, „ 2605er, „ 2606er, „ 2607er, „ 2608er, „ 2609er, „ 2610er, „ 2611er, „ 2612er, „ 2613er, „ 2614er, „ 2615er, „ 2616er, „ 2617er, „ 2618er, „ 2619er, „ 2620er, „ 2621er, „ 2622er, „ 2623er, „ 2624er, „ 2625er, „ 2626er, „ 2627er, „ 2628er, „ 2629er, „ 2630er, „ 2631er, „ 2632er, „ 2633er, „ 2634er, „ 2635er, „ 2636er, „ 2637er, „ 2638er, „ 2639er, „ 2640er, „ 2641er, „ 2642er, „ 2643er, „ 2644er, „ 2645er, „ 2646er, „ 2647er, „ 2648er, „ 2649er, „ 2650er, „ 2651er, „ 2652er, „ 2653er, „ 2654er, „ 2655er, „ 2656er, „ 2657er, „ 2658er, „ 2659er, „ 2660er, „ 2661er, „ 2662er, „ 2663er, „ 2664er, „ 2665er, „ 2666er, „ 2667er, „ 2668er, „ 2669er, „ 2670er, „ 2671er, „ 2672er, „ 2673er, „ 2674er, „ 2675er, „ 2676er, „ 2677er, „ 2678er, „ 2679er, „ 2680er, „ 2681er, „ 2682er, „ 2683er, „ 2684er, „ 2685er, „ 2686er, „ 2687er, „ 2688er, „ 2689er, „ 2690er, „ 2691er, „ 2692er, „ 269